

## **Beschluss des Landrats vom 30.09.2021**

Nr. 1103

### **22. 5G einführen? Aber richtig! Aktueller Stand des 5G-Ausbaus**

2021/320; Protokoll: ble

**Stefan Degen** (FDP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er ist zufrieden mit der Antwort und damit, dass der Regierungsrat eine so positive Haltung zum Thema hat. 5G ist ein sehr wichtiges Thema und wird in Zukunft immer wichtiger. Aufgefallen ist ein wenig die Passivität in der Antwort, nach dem Motto: Das muss laufen, und der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen. Es wäre zu begrüssen, wenn die vorhandenen Register aus liberaler Sicht gezogen würden, um einen sehr guten Ausbau zu ermöglichen und damit zur Spitze in der Schweiz vorzustossen.

**Lotti Stokar** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Lotti Stokar** (Grüne) meint, Digitalisierung sei sicher ein Gebot der Stunde. Man hat in der Pandemiesituation häufig davon gesprochen, aber dies soll nicht um jeden Preis geschehen. Die gestellten Fragen legen die Vermutung nahe, dass im Kanton BL zu geringe Kapazitäten vorhanden seien für die digitale Übertragung von Daten und dass man in Zukunft schon bald einen Datenstau haben könnte, wenn man nicht sofort ein dichtes Netz mit 5G-Mobilfunkantennen aufrüsten würde. Mobilfunk wird von vielen genutzt, es bestehen aber auch Sorgen über die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken. Diesbezüglich ist die Forschung noch nirgends, es braucht seine Zeit. Der Regierungsrat versichert, Anfragen von Mobilfunkbetreibenden wohlwollend zu behandeln in Bezug auf die Vermietung von Standorten. Dabei ist anzunehmen, dass es um Standorte auf kantonalen Grundstücken geht. Dies sind aber häufig Einrichtungen, die gerade in Bezug auf die Strahlenbelastung besonders schützenswert sind – die Rednerin denkt an Schulhäuser, Verwaltungsgebäude mit sehr vielen Arbeitsplätzen oder auch Plätze im Bereich des öffentlichen Verkehrs – meist zentrale Lagen, an denen sich sehr viele Menschen aufhalten. Der Regierungsrat ist aber als kantonale Behörde auch verpflichtet, das Vorsorgeprinzip umzusetzen, d. h. Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt, die schädlich oder lästig werden könnten, möglichst frühzeitig und am Entstehungsort zu begrenzen. Über die Schädlichkeit des Mobilfunks besteht in der Bevölkerung keine Einigkeit. Immerhin kann festgestellt werden, dass mit dem zunehmenden Antennenwald der Widerstand und die Befürchtungen vor langfristig schädlichen Einwirkungen bei der Bevölkerung zunehmen. Der Regierungsrat hat also zwei unterschiedliche Hüte auf. Er soll sich daher möglichst neutral verhalten, unabhängig und transparent informieren. Die Behörde muss zusammen mit der Bevölkerung Antworten suchen auf Fragen zur notwendigen Digitalisierung.

**Désirée Jaun** (SP) stimmt ihrer Vorrednerin zu, es bestehe immer noch eine grosse Unsicherheit bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie, und es werden immer noch sehr unterschiedliche Fakten und Ansichten verbreitet. Es wäre wünschenswert und wohl auch im Interesse der Bevölkerung, dass der Kanton in dieser Hinsicht zu einer neutralen, transparenten und faktenbasierten Aufklärung beiträgt. Dabei sollten auch Bodenbesitzer/innen von möglichen oder bereits realisierten Antennenstandorten berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat weist die Verantwortung in dieser Thematik jedoch von sich, da die Zuständigkeit für den Ausbau der Mobilfunktechnologie nicht bei ihm liege. Gegenüber Anfragen der Mobilfunkbetreibern für Standortvermietungen äussert sich der Regierungsrat ausserdem sehr offen und

wohlwollend. Da stellt sich die Frage, ob er bei den möglichen Standorten unterscheidet und diese individuell betrachtet oder, ob Standorte in einem sensiblen, heiklen Umfeld, wie beispielsweise in der Nähe von Schulen, anders beurteilt werden.

Zudem beschäftigte sich ein Rechtsgutachten kürzlich mit der Fragestellung, ob das Einreichen eines sogenannten «schnellen Baubewilligungsverfahrens», also eines «Bagatellverfahrens», zur Aufrüstung von bestehenden Antennen auf die 5G-Technologie rechtlich korrekt ist. Bei diesen Verfahren sind Einsprachen aus der Bevölkerung nicht möglich. Das Gutachten, das von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz in Auftrag gegeben wurde, kam zum Schluss, dass diese Praxis widerrechtlich ist und dass ein ordentliches Bauverfahren notwendig ist. Mit dieser Fragestellung wird sich der Kanton somit auseinandersetzen müssen, auch wenn er nicht für den Ausbau der Mobilfunktechnologie verantwortlich ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---